

Konzept zur Nachschulischen Betreuung in der Stadt Sehnde

BV Nr. 2018/0444

Konzept zur Nachschulischen Betreuung

Hintergrund und Anlass

In 2017 hat der Rat der Stadt Sehnde entschieden, ein Konzept für ein Betreuungsangebot für den Primarbereich zu entwickeln.

Hintergrund dieses Beschlusses war es, dass die Anzahl der zur Verfügung stehenden Hortplätze nicht mehr den Anmeldezahlen entsprach und nahezu jährlich ad hoc zusätzliche Hortplätze geschaffen werden mussten. Auch zukünftig ist von einem steigenden Bedarf auszugehen

Durch die Entwicklung von Grundschulen zu Ganztagschulen zeigt sich zudem die Tendenz von Parallelstrukturen, das heißt es gibt derzeit in der Trägerschaft der Stadt Sehnde sowohl Ganztagschulen mit einem entsprechenden Angebot als auch Hortplätze.

Die Elternschaft formuliert außerdem das Anliegen, eine Flexibilität in der Betreuung zu ermöglichen und zukünftig auch eine höhere Abdeckung der Betreuungszeiten anzubieten.

Konzept zur Nachschulischen Betreuung

Projektziel

Zum Projektbeginn am 21.08.2017 wurde eine Lenkungsgruppe gegründet, die repräsentativ aus Vertreterinnen und Vertretern von Politik und Verwaltung, Grundschulen, Horten und Eltern besteht. Der Prozess wurde extern durch „BeTa - Die Beratungs- & Trainingsakademie“ begleitet und koordiniert.

Das Projektziel lautet wie folgt:

„Die Stadt Sehnde schafft ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot an allen ihren Schulstandorten des Primarbereichs. Modellhaft wird dieses Betreuungsangebot an einer Schule als Pilotprojekt zum Februar 2019 eingeführt und anschließend evaluiert. Eine Ausweitung auf die anderen Schulstandorte ist geplant. Das verlässliche Angebot bezieht sich auf die nachschulischen Zeiten sowie auf festgelegte Ferienzeiten. Es beruht auf einem standortspezifischen pädagogischen Konzept, greift auf vorhandene Ressourcen zurück und wird mit möglichen Kooperationspartnern umgesetzt. Das Angebot ist für alle Beteiligten finanzierbar“.

Konzept zur Nachschulischen Betreuung

Qualitätskriterien

Über die gesetzlichen Regelungen hinaus orientiert sich das Betreuungsangebot an eigenen Qualitätskriterien, unter anderen zu den Themen:

- Durchschnittlicher Betreuungsschlüssel 1 : 15 (Abweichung zum KiTaG)
- Qualifikation/Erfahrung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Im Betreuungsangebot arbeiten das pädagogische und schulische Fachpersonal zusammen. Falls Personal ausscheidet, wird bei Neueinstellungen dafür Sorge getragen, dass das neue Personal die möglichst gleiche Qualifikation hat wie das ausscheidende.

Das Betreuungskonzept leistet eine strukturelle Verknüpfung der Grundschule und des Hortes. Unter Berücksichtigung der personellen Struktur beider Einrichtungen sowie der Aufgaben der Stadt Sehnde, der Niedersächsischen Landesschulbehörde sowie des Kultusministeriums, wird ein/eine qualifizierte/r KoordinatorIn für das nachschulische Betreuungskonzept eingesetzt. Als MitarbeiterIn der Stadt Sehnde ist es ihre/seine Aufgabe, in enger Zusammenarbeit mit der Schulleitung, die außerunterrichtliche Koordination zu gewährleisten sowie aktiv pädagogisch im Nachmittag mitzuwirken. Die fachliche Weisung der KoordinatorIn liegt bei der Schulleitung, die disziplinarische Weisung liegt bei der entsprechenden Vorgesetzten der Stadt Sehnde.

Konzept zur Nachschulischen Betreuung

Organisation und Zeiten

Das Unterrichts- und Betreuungsangebot der Schulen der Stadt Sehnde umfasst die tägliche Zeitspanne, montags bis freitags von Beginn der Verlässlichen Grundschule bis maximal 17.00 Uhr sowie ein Betreuungsangebot für die Schulferien. Im Rahmen dieses Betreuungsangebotes arbeiten Grundschule und Hort zusammen, so dass sich folgende grundsätzliche Tagesstruktur ergibt:

Tagesphase	Abholzeiten
Phase I: Unterricht	Abholzeit 1
Phase II: Mittagessen	Abholzeit 14.00 Uhr (gilt nur am Freitag)
Phase III: Hausaufgabenzeit AG-Angebote	Abholzeit 2 Ende Ganzttag
Phase IV: nachschulisches Betreuungsangebot	Abholzeit 3 hier ist eine flexible Abholung möglich

Eine mögliche Frühbetreuung ist von der Projektgruppe geprüft worden. Sie ist zurzeit aus personellen und organisatorischen Gründen nicht umsetzbar. Auch aus pädagogischen Gründen erscheint das Angebot einer Frühbetreuung nicht sinnvoll.

Konzept zur Nachschulischen Betreuung

Die drei Module der Nachschulischen Betreuung

Grundsätzlich gibt es drei Gebühren-/Betreuungsmodelle:

Modell 1: Buchung der nachschulischen Betreuung von Montag **bis Donnerstag**
(jeweils im Anschluss an den Ganzttag bis 17:00 Uhr)

Modell 2: Buchung der nachschulischen Betreuung von Montag **bis Freitag**
(täglich im Anschluss an den Ganzttag bis 17:00 Uhr)

Modell 3: Buchung der nachschulischen Betreuung **nur am Freitag** (13:00 – 17:00 Uhr)

	Modell 1	Modell 2	Modell 3
Betreuungszeiten	15:20 - 17:00 (4 T/W, Mo. – Do.)	15:20 - 17:00 (4 T/W, Mo. – Do.) und 13:00 - 17:00 (1 T/W, Freitag)	13:00 - 17:00 (1 T/W am Freitag)
Tage im Monat	ca. 16	ca. 20	ca. 4
Betreuungsstunden, tgl.	1 h 40 min	1 h 40 min + 4 h	4 h
Betreuungsstunden, wtl.	6 h 40 min	10 h 40 min	4 h
Gebühr auf Grundlage der Hortgebühren	38,00 €	61,00 €	23,00 €

Analog zur Regelung der Kindertagesstätten erfolgt bei der nachschulischen Betreuung ebenfalls eine Reduzierung der Gebühr bei Geschwisterkindern.

Konzept zur Nachschulischen Betreuung

Mittagessen und Ferienbetreuung

Die Mittagsverpflegung wird im Rahmen der Ganztagsgrundschule eingenommen. Das Essen wird Tag genau berechnet. Das Essensgeld wird nicht von der Schule oder der Stadt Sehnde erhoben, die Eltern rechnen direkt mit dem Caterer ab.

Das Betreuungsangebot umfasst auch die Ferienzeiten, ebenfalls von montags bis freitags, jeweils von 08.00 – 17.00 Uhr. Ausgenommen sind die offiziellen Schließzeiten der städtischen Kindertagesstätten (drei Wochen in den Sommerferien; zwischen Weihnachten und Neujahr; zwei Tage Zeugnisferien im Januar/Februar; der Tag vor und nach Himmelfahrt).

Im Ferienangebot sind die MitarbeiterInnen des Hortes und ggf. pädagogische Honorarkräfte tätig, der Betreuungsschlüssel liegt bei 2 : 25. Zur inhaltlichen Gestaltung werden Wochenpläne mit Freizeitaktivitäten und Freispiel erstellt. Die Betreuung umfasst dabei eine Betreuungszeit von 8:00 – 17:00 Uhr.

Konzept zur Nachschulischen Betreuung

Ferienbetreuung und Elternbeiträge

Die Betreuung in den Ferien ist individuell wochenweise per Anmeldung buchbar. Das Angebot ist kostenpflichtig.

Ferienbetreuung (08:00 - 17:00 Uhr)

pro Woche 45 Stunden Betreuung: 90,00 €

pro Tag 9 Stunden Betreuung: 18,00 €

Die nachfolgende Tabelle stellt die Jahreskosten für die Eltern je nach gewähltem Modul im Vergleich zu den bisherigen jährlichen Hortgebühren dar.

Jahreskosten Angebot Nachschulische Betreuung mit jeweils 9 Wochen Ferienbetreuung im Jahr		Referenzwert 12 Monate Hort bis 17:00 Uhr mit ganztägiger Betreuung in den Schulferien (ausgenommen Schließzeiten)
Modell 1 mit 9 Wochen FB	1.266,00 €*	2.112,00 €*
Modell 2 mit 9 Wochen FB	1.542,00 €*	
Modell 3 mit 9 Wochen FB	1.086,00 €*	

*zzgl. Essensgeld im Hort jährlich 504,00 € (42,00 € pro Monat), in der Ganztagsgrundschule zwischen ca. 430,00 € und ca. 504,00 € jährlich)

Durch die Überführung des bisherigen Hortangebotes in das Nachschulische Betreuungskonzept entstehen Mindereinnahmen bei der Stadt Sehnde.

- Gebühren für die Nachschulische Betreuung geringer, als die bisherigen Hortgebühren.
 - Hortgruppe (20 Betreuungsplätze) gerechnet bedeutet dies geringere Erträge in Höhe von 11.400,00 €, sollten alle 20 Kinder die Komplettbetreuung nach dem neuen Konzept in der Schulzeit (täglich bis 17:00 Uhr) und die Ferienbetreuung in allen angebotenen Ferienwochen buchen.
- keine Finanzhilfe für die pädagogischen Fachkräfte. Diese wird nur gezahlt, wenn in der Woche mindestens 20 Betreuungsstunden geleistet werden. Dies ist in dem erarbeiteten Konzept nicht der Fall, so dass die jährliche Finanzhilfe in Höhe von ca. 9.700,00 € entfallen wird.

In den Haushalt 2019 sind daher die Minderaufwendungen in Höhe von 21.100,00 € eingearbeitet.

Die Wahl des Pilotstandortes ist auf den Standort der Grundschule Höver gefallen. Hier soll das Konzept zum zweiten Schulhalbjahr 2018/2019 (01.02.2019) starten.

Die Grundschule Höver ist bereits Ganztagschule und vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung der dortigen Schülerzahlen würde sich ab 2019 das bisherige Hortangebot nicht aufrechterhalten lassen.

Hier besteht daher akuter Handlungsbedarf. Zudem erhält die Grundschule Höver einen Anbau, so dass sich mit der geplanten Fertigstellung Anfang 2020 passende räumliche Kapazitäten gegeben sein werden.

Die Horteltern, die Eltern aller SchülerInnen der Grundschule und die Eltern von Kindern, die zum Schuljahr 2019/2020 in die GS Höver eingeschult werden, werden auf einem Elternabend am 11.12.2018 über das Konzept informiert und haben dann bis zum 10.01.2019 Zeit, sich für die Module und die Ferienbetreuung anzumelden.

Konzept zur Nachschulischen Betreuung

Evaluation

Um die Qualität und die ständige Weiterentwicklung des nachschulischen Betreuungskonzeptes zu gewährleisten, werden regelmäßige Evaluationen durchgeführt. Diese befasst sich auch mit der Ausweitung des Konzepts auf weitere Grundschulstandorte.

Im Rahmen der Evaluationen werden die Rückmeldungen der schulischen und städtischen Mitarbeiter/innen, der Kooperationspartner, der Eltern und der Kinder erhoben.

Die Erhebung kann über strukturierte Interviews und Fragebögen, in den vorhandenen Gremien oder gesondert initiiert erfolgen und orientiert sich inhaltlich an den gesetzten Qualitätsstandards, dem organisatorischen Rahmen sowie der Zufriedenheit der Befragten. Passende Evaluationsinstrumente werden zeitgerecht zur ersten Evaluation entwickelt und dem Konzept beigefügt.

Konzept zur Nachschulischen Betreuung

Evaluation

Die Evaluation ist fester Bestandteil des Konzepts und wird ebenfalls, wie auch schon die Erarbeitung des Konzepts, extern begleitet.

Ein festgelegtes Gremium, bestehend aus Vertretern der Stadt, der Schule, Mitarbeitern der nachschulischen Betreuung und Eltern sorgt für die Initiierung, Durchführung und Auswertung der Evaluation. Abgeleitete Verbesserungen werden direkt im Alltag der nachschulischen Betreuung umgesetzt.

Im Rahmen der Evaluation der Pilotphase soll geklärt werden, in wie weit das bisher geplante Budget ggf. reduziert werden kann.

In diesem Zusammenhang soll im kommenden Jahr dann auch geklärt werden, in wie weit eine Aktualisierung der Budgets an den Grundschulen erforderlich ist.

Die Erstellung einer Gebührensatzung für die Erhebung der Gebühren für das Angebot der Nachschulischen Betreuung und Ferienbetreuung ist für Anfang nächsten Jahres geplant.